

Sitzung am: 12.12.2018	öffentlich	Top Nr.:	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
---------------------------	------------	-------------	---

## **Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Schiltach ist letztmals im Jahr 2008 angepasst worden. Seither sind die Entschädigungssätze unverändert geblieben.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden der näheren Umgebung hat ergeben, dass beispielsweise der Entschädigungssatz von 25,-- Euro pro Gemeinderatssitzung unter dem Durchschnitt liegt, wenn man berücksichtigt, dass die Sitzungen in Schiltach meist vier Stunden oder länger dauern. Auch der Entschädigungssatz für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Wahlhelfer, Stellvertretung des Bürgermeisters usw.) sollte nach Auffassung der Verwaltung nach zehn Jahren wieder einmal angepasst werden.

Bislang werden beispielsweise bei einer Tätigkeit bis zu drei Stunden 15 Euro ausbezahlt, von drei bis sechs Stunden 25 Euro und von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 40,-- Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Anlage.